

Es gilt das  
gesprochene Wort  
Textstand: 27.11.2006, 10:00 Uhr

# **Vorsorge für die Zukunft**

Bericht zum Haushaltsplanentwurf der  
Allgemeinen Kirchenkasse der  
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

für das  
Haushaltsjahr 2007

erstattet der Landessynode in Rummelsberg  
am 27. November 2006

vom Finanzreferenten  
Oberkirchenrat Dr. Claus Meier

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Vorsorge für die Zukunft.....</b>	<b>4</b>
1.1	in den EKD-Landeskirchen .....	4
1.2	in der bayerischen Landeskirche .....	5
<b>2.</b>	<b>Inventur und Analyse .....</b>	<b>7</b>
<b>3.</b>	<b>Konsequenzen .....</b>	<b>9</b>
3.1	Stellenpläne.....	9
3.2	Personalausgaben.....	10
<b>4.</b>	<b>Vorsorge für die Zukunft.....</b>	<b>11</b>
4.1	im Konsolidierungsprozess .....	11
4.2	im Haushaltsplan 2007 .....	13

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
Verehrte Synodale!

Gute Ideen kommen gar nicht so selten in schwierigen Zeiten zur Welt: In der akuten Holznot des Jahres 1713 fand Hans Carl von Carlowitz das Prinzip, das wir heute „Nachhaltigkeit“ nennen: Der Oberbergmann in Kursachsen erkannte, dass es nötig ist, in einem bestimmten Zeitraum nicht mehr Holz aus dem Wald zu schlagen, als im selben Zeitraum nachwächst. Später stellte sich heraus, dass die reine Materialbilanz noch nicht ausreicht, um nachhaltig zu wirtschaften und zugleich den Bestand im Wald zu schützen. Wer nur ans Holzen denkt wird am Ende trotz aller Rechnerei einen artenreichen Naturwald in eine öde Fichtenschonung verwandelt haben.

Nachhaltigkeit ist inzwischen ein offizieller Begriff. Er wurde 1987 durch die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung definiert. Danach ist eine Entwicklung nachhaltig, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“. Diese Definition hat sich im Reden über Nachhaltigkeit durchgesetzt – aber ist die Gesellschaft und unsere Kirche auf dem Weg zur Nachhaltigkeit weiter gekommen, sind wir im Handeln weit genug?

Wir haben uns in dieser Synodalperiode in ganz intensiver Weise bislang gemeinsam nach dem Blick auf den Auftrag der Kirche und die finanzielle Realität auf den richtigen Weg gemacht, um dann die nötigen Schritte zu tun. Oder wie es der Ratsvorsitzende der EKD an anderer Stelle formuliert hat:

„Kirche muss gebaut und gestaltet werden mit den finanziellen Möglichkeiten, die der jeweiligen Zeit anvertraut sind. Sie muss mit diesen Möglichkeiten so weitsichtig umgehen, dass auch die nächste Generation bei... voraussehbar schwächeren finanziellen Möglichkeiten noch Kirchen bauen, das Evangelium verkünden, Menschen missionarisch gewinnen und für Besoldung und Versorgung aufkommen kann.“

Weitsichtigkeit auf der Basis von (menschlich hinlänglicher) Verlässlichkeit muss uns daher – nicht nur – aber besonders aus finanzieller, haushälterischer Sicht antreiben, die notwendige...

## 1. Vorsorge für die Zukunft

...weiter zu betreiben. Und wir haben dies sehr frühzeitig begonnen. Nicht mit dem Fingerzeig begleiten wir unsere Schwestern und Brüder, ...

### 1.1 in den EKD-Landeskirchen

...wenn ich eine Beschreibung der dort vorhandenen aktuellen Situation in die Berichtsanlage zu dieser Rede aufgenommen habe und diesen Text ihrer besonderen Aufmerksamkeit empfehle (**siehe Berichtsanlage, Buchstabe E.2**). Sondern in der Gemeinsamkeit unseres Auftrags liegt es, durch eine eigenverantwortliche Inventur und Analyse mit Korrekturmaßnahmen die inhaltliche Solidarität der EKD-Gliedkirchen untereinander zu stärken. Mittlerweile sind alle Landeskirchen der EKD intensiv bemüht um die Konsolidierung ihrer Haushalte aufgrund gesunkener Kirchensteuereinnahmen und der sich aus Altersgründen verringernden Mitgliederzahlen.

Dabei ist es Aufgabe der EKD nach Art. 6 Abs. 1 der Grundordnung (GO) der EKD, sich um die Festigung und Vertiefung der Gemeinschaft unter den Gliedkirchen zu bemühen, ihnen bei der Erfüllung ihres Dienstes zu helfen und den Austausch ihrer Kräfte und Mittel zu fördern. Die Finanzierung dieser Aufgaben findet im Haushalt der bayerischen Landeskirche ihren Niederschlag in den Zahlungen für den Finanzausgleich und die allgemeinen Umlagen, deren Finanzierungszweck für den Haushalt der EKD in den umfangreichen Darlegungen aus dem Erläuterungsteil (ebenda Seite 364-368) zu entnehmen ist. Die entsprechenden Haushaltstitel 9210 und 9310 (inkl. Haushaltstitel 3170, Ostpfarrerversorgung) weisen aus, dass im Haushaltsjahr 2007 die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern aufgrund ihrer relativ besseren Finanzentwicklung mit insgesamt ca. 31,3 Mio. Euro rund 1,0 Mio. Euro für diese Aufgaben mehr aufbringt.

Die Aufbringung dieser Finanzmittel aus allen Landeskirchen ist seit über 50 Jahren bzw. seit 1990 den Finanzausgleich betreffend ein bemerkenswertes Zeichen der Zusammenarbeit und Solidarität. So wurde auf der EKD-Synode in Würzburg zur Einbringung des Haushalts betont, dass dies nicht selbstverständlich sei, aber kein Zweifel daran bestehe, dass eine derartige Finanzierung unverzichtbar sei, mit der insgesamt 90,0 Mio. Euro an Umlagen und 149,0 Mio. Euro für den Finanzausgleich bereitgestellt werden. Der Finanzausgleich ist kein reiner West-Ost-Transfer. Dies wird aus der Tatsache deutlich, dass in 2007 mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg wieder eine der westlichen Gliedkirche direkt unterstützt wird.

Der Finanzausgleich basiert im Grundsatz auf der Idee, die unterschiedliche, auch historisch bedingte Finanzkraft – oder richtiger: Finanzschwäche – etwas auszugleichen. Mit einem solchen Finanzausgleich ist

es allerdings allein nicht getan. Was würde geschehen, wenn die eine oder andere Gliedkirche in eine finanzielle Krise geriete? Wenn sie es womöglich versäumt hat, in Zeiten als es ihr gut oder scheinbar gut ging, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um in schwierigen Zeiten finanziell weiterhin handlungsfähig zu sein? Schließlich sind die meisten der kirchlichen Finanzverpflichtungen von äußerst langfristiger Natur! Zu denken ist hier nur an die Besoldungs- und Versorgungsverpflichtungen und an die Unterhaltung der 21.000 Kirchengebäude.

Vor dem Hintergrund von haushaltswirksamen Aussagen auf den Seiten 21 und 22 des aktuellen „**Impulspapier des Rates der EKD – Kirche der Freiheit – Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert**“ („Die Zahl der Mitglieder der Evangelischen Kirche würde dann von 26 Millionen (2003) um ein Drittel auf etwa 17 Millionen (67 Prozent) zurückgehen“ und „Das heißt: Die Basis der kirchlichen Finanzkraft halbiert sich.“) sind wir konfrontiert mit dem kirchlichen Exempel des Satzes von Alfred Herrhausen: „Die meisten Fehler werden in Unternehmen nicht gemacht, wenn es ihnen schlecht geht, sondern wenn es ihnen gut geht.“ Aber woher wissen wir, welche Fehler wir etwa heute machen? Was kann man tun, um unsere heutigen Lasten nicht den nach uns Kommenden aufzubürden? Darum haben die Gliedkirchen einen **Erweiterten Solidarpakt** verabredet. Dieser hat nicht etwa zum Inhalt, für solche Fehler eine Sanierungskasse einzurichten, sondern der Frage nachzugehen, was zu tun ist, um möglichst keine Probleme entstehen zu lassen. Der Erweiterte Solidarpakt beruht daher nicht auf irgendwelchen Finanztransfers, sondern auf einigen wenigen Grundsätzen. Grundsätzen, die einem verantwortlichen Handeln und einem verantwortlichen Miteinander entsprechen.

Worum geht es? Im Kern darum, ein Instrumentarium zu haben, das geeignet ist, negative und die Gemeinschaft aller Gliedkirchen belastende finanzielle Entwicklungen in einzelnen Landeskirchen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren, also um eine Art „Frühwarnsystem“.

Kernpunkte des Erweiterten Solidarpakts sind dabei gemeinsame Grundsätze für

- die Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit,
- eine vertretbare Kostenstruktur, insbesondere der Personalkosten,
- die Sicherung der Liquidität durch ausreichende Rücklagen,
- eine Begrenzung der Verschuldung und
- die Sicherung der Versorgung.

Zur Konkretisierung der Grundsätze hat sich die Kirchenkonferenz auf Vorschlag des Finanzbeirates auf fachliche Mindeststandards einer verantwortlichen Finanzplanung verständigt. Diese werden mit einem knappen Kennziffernsystem verbunden – und mit regelmäßigen Auswertungen. Bereits rückwirkend wurde für das Jahr 2005 erstmals ein solches Berichtswesen als Voraussetzung für eine Früherkennung und mögliche begleitende Maßnahmen einer Krisenintervention entwickelt und aufgenommen. Die Mindeststandards binden die Gliedkirchen – der Rechtslage entsprechend – nicht unmittelbar, aber sie stellen künftig eine allgemein akzeptierte Basis für die Gestaltung entsprechender Prozesse in den Gliedkirchen dar.

Für die Wahrnehmung der finanziellen „Vorsorge für die Zukunft“...

## 1.2 in der bayerischen Landeskirche

...hilft es nur bedingt, wenn sich aus diesem „Frühwarnsystem“ der EKD derzeit ergibt, dass der bei uns rechtzeitig eingeschlagene Konsolidierungsweg Zahlen „im grünen Bereich“ ergibt. Für die gemeinsame Weiterarbeit an der Einhaltung des richtigen

Weges zur Konsolidierung des Haushalts will ich mit der Einbringung des vor Ihnen liegenden Haushaltsplanentwurfs 2007 an die zurückliegende Wegstrecke als Anknüpfungspunkt erinnern. Ich tue dies zahlenmäßig „holzschnittartig“, die Zahlen im Detail sind in sehr umfangreicher Form der Ihnen ausgeteilten Berichtsanlage zu entnehmen. Sie können auch im Internet nach der Verabschiedung des Haushaltes eingesehen und zur vielseitigen Verwendung herunter geladen werden.

Ich erinnere an den Weg, den wir angesichts des tatsächlichen Kirchensteuerrückgangs seit dem Jahr 2000 gegangen sind (**siehe Berichtsanlage A.1, Seite 1-3**): 13,4% oder rund 69,2 Mio. Euro weniger bis Ende 2004 bei steigenden Personalkosten um 10,5% oder 32,0 Mio. Euro im gleichen Zeitraum. Das „Finanzgebirge“ (**siehe Berichtsanlage A.1, Seite 4/6**) zeigt das unspektakulär bildhaft. Allerdings zeigt es auch, in welchem Ausmaß die Finanzierung der Haushaltsansätze 2000 bis 2004 durch Rücklagenentnahmen zu sichern war: 82,1 Mio. Euro haben wir in diesem Zeitraum außerordentlich verbraucht (**siehe Berichtsanlage A.1, Seite 3/6**). Nahezu so viel, wie uns derzeit als frei verfügbare Rücklage für Schwankungen der Kirchensteuereinnahmen noch zur Verfügung steht (Stand November 2006: 81,2 Mio. Euro, **siehe Berichtsanlage B.1, Seite 3/10 und 6/10**).

Betrachten Sie die Gesamthöhe unserer Haushalte im „Finanzierungsgebirge“ (**siehe Berichtsanlage A.1, Seite 4/6**, „schwarze dicke Linie“) sehen Sie in dem darüber liegenden Bereich graphisch die Summe der erheblichen Kürzungen (die wir gemeinhin mit dem Euphemismus „Einsparungen“ belegen!). Den unvorstellbaren Zahlenwert dazu mit fast 840,0 Mio. Euro Kürzungen haben wir in der **Berichtsanlage C** nachgewiesen (In den nun 13 Jahren meiner Tätigkeit als Finanzreferent musste ich nur im bzw. zum Haushalt 2001 keine Ausgabenkürzungen in den Kirchenleitenden Organen und mit den Betroffenen beraten!).

An einer Antwortsuche auf die Frage: „Was wäre, wenn wir nicht gehandelt und gekürzt hätten?“ will ich mich nicht aufhalten. Denn das WARUM? wird aus der Verlaufskurve der Kirchensteuereinnahmen (**siehe Berichtsanlage A.4, Seite 2/6 mit erläuternden Hinweisen**) mehr als plastisch begründet: Erst erfolgte notwendigerweise die Kompensation der Einnahmeverluste aus den Rücklagen der Landeskirche. Dann haben wir von November 2002 bis November 2003 die Ausarbeitung der Kürzungen (siehe „Vereinigte Liste“) vorgenommen und die Beschlüsse zur Konsolidierung gefasst. Die Zahlungsmodalitäten für das den Kirchengemeinden zustehende Kirchgeld wurde erhöht und die Gerechtigkeitslücke bei den Kirchensteuern mit der Erhebung des „Besonderen Kirchgeldes“ geschlossen.

Wir haben richtig gehandelt, weil wir gemeinsam geplant und gerungen haben. Gemeinsam – das ist gut so! Gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden, denen ich an dieser Stelle herzlich danken möchte für ihr intensives und engagiertes Mitarbeiten in diesem Konsolidierungsprozess, in dem sie bei vielen zusätzlichen oder neuen Anforderungen extrem belastet sind. Verständnis erbitte ich dafür, dass dies aus meiner fachlichen Zuständigkeit in besonderem Maße für die Mitarbeitenden der Finanzabteilung gilt!

Über alle Arbeitsbereiche hinweg hat für die Einhaltung des Konsolidierungsprozesses und die Beibehaltung der bisher erreichten Kürzungsmaßnahmen eine laufende...

## 2. Inventur und Analyse

...der Tätigkeiten und Finanzierungen stattgefunden, zumindest jedoch begonnen. Da unsere elektronischen Hilfsinstrumente hierfür in einer sehr unübersichtlichen, unstrukturierten und veralteten IT-Architektur wirken, ist ein hoher manueller Personalaufwand für diese Arbeiten erforderlich, der eigentlich nicht in Übereinstimmung mit dem vorhandenen Stellengefüge steht. Die im außerordentlichen Haushaltsplan dargelegten Maßnahmen und Investitionen in diesem Bereich sollen in effektiver Weise diese erforderlichen Steuerungsprozesse ermöglichen.

Generell belegen die Zahlen einschließlich des Haushaltsansatzes für 2007, dass von der Zieleinsparung des Konsolidierungspakets bis 2012 in Höhe von 90,0 Mio. Euro bereits 78,6 Mio. Euro oder 87,4% im vierten Konsolidierungsjahr erbracht wurden bzw. bis Ende 2007 erbracht werden. Das Konsolidierungsziel allein bis 2007 ist mit den Erläuterungen zu Art. 5 des Haushaltsgesetzes 2007, in welchem Umfang Einsparungen erbracht wurden, zu 94,6% erfüllt. Diese Erläuterungen sind in der mitgelieferten Gesetzesbegründung zum Kirchengesetz über den Haushaltsplan der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern für das Haushaltsjahr 2007 zu Art. 5, Abs. 1 (ebenda Seite 3/7 und 4/7) aufgeführt.

Über die derzeitige Situation der Haushaltskonsolidierung in den einzelnen Abteilungsbudgets werden meine Kolleginnen und Kollegen für ihre fachlichen Zuständigkeiten im Anschluss berichten. Darin sind nach dem ersten Schritt in 2004 für die Umsetzung der festgelegten Finanzplanung 2004 bis 2006 mit eingeschlossen die Erfahrungen aus dem laufenden Haushaltsjahr 2006 sowie aus dem zweiten Schritt, dem Haushaltsjahr 2005.

Über diesen Haushaltsvollzug geben die Zahlen in der Berichtsanlage (**siehe Bereich B, Rechnungsabschluss 2005**) im Detail Auskunft zu den Vermögensständen und dem Einnahmen- und Ausgabenvollzug.

So ist für die Haushaltsrechnung 2005 festzustellen, dass zwar die Kirchenlohnsteuer mit knapp 1% bzw. 2,3 Mio. Euro weniger unter dem Haushaltsansatz blieb, jedoch das erstmals veranschlagte Besondere Kirchgeld mit 2,9 Mio. Euro (**siehe Berichtsanlage B.2, Seite 1/2**) und geringere Kirchensteuererstattungen mit 5,8 Mio. Euro (**siehe Berichtsanlage A.5, Seite 3/3**) Mehreinnahmen brachten. Zusätzlich zu diesen überwiegend fiskalisch begründeten Steuermehreinnahmen von insgesamt 6,4 Mio. Euro wurden beachtenswerterweise Mehreinnahmen bei den Zinsen (+1,7 Mio. Euro) erwirtschaftet, beim Religionsunterricht (+1,4 Mio. Euro) abgerechnet und beim Gottesdienstinstitut durch Mehrleistung (+0,3 Mio. Euro) erbracht. Zusammen mit nicht benötigten Ausgabenansätzen (z.B. keine Tarifsteigerungen, weniger Clearingvorauszahlungen an die EKD) und einer weiterhin restriktiven Haushaltspolitik konnte durch diese einmalige außerordentliche Ergebnisveränderung das Plan-Defizit von 24,0 Mio. Euro auf 4,0 Mio. Euro vermindert werden. Die Finanzierung dieses Defizits erfolgte aus den Rücklagen der Landeskirche. Durch die Vorträge nicht verausgabter Mittel aus 2004 und der aufzuhebenden Haushaltssperre 2004 war in 2005 zusätzlich Liquidität von 29,8 Mio. Euro in den Fachabteilungen vorhanden.

Die Durchführung des Jahresabschlusses 2005 verlief planmäßig im ersten Quartal dieses Jahres. Dieser Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Über das Ergebnis hat das Rechnungsprüfungsamt dem Prüfungsausschuss der Landessynode berichtet, der seinerseits nun die Landesynode informiert und Ihnen seine Empfehlung über Entlastung morgen früh vorlegen wird.

Für die im Konsolidierungsprozess anstehende Umsetzung des dritten Schrittes der Finanzplanung 2004 bis 2006 war die tatsächliche Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen im laufenden Haushaltsvollzug 2006 von großer Bedeutung. Nach den gravierenden Steuereinbrüchen der letzten Jahre verzeichnen wir derzeit zum Stand Ende Oktober 2006 eine Einnahmemehrung gegenüber dem Vorjahr von 8,54% oder 28,9 Mio. Euro.

Erstmals seit Jahren hat sich nicht nur die Kirchenlohnsteuer wieder erhöht um 4,65% (**siehe Berichtsanlage A.4, Seite 1/6**), sondern das Besondere Kirchgeld ist bis jetzt in dem zweiten Erhebungsjahr auf 6,1 Mio. Euro (Vorjahr 2,9 Mio. Euro) gestiegen. Aber vor allem der fiskalisch, also steuergesetzlich bedingte Effekt geringerer Kirchensteuererstattungen hat sich im Vergleich zu 2005 in erhöhter Weise fortgesetzt (**siehe Berichtsanlage A.5, Seite 3/3**). Ohne diese unerwarteten Effekte hätte sich die derzeitige Einnahmeerhöhung um mehr als die Hälfte auf 12,7 Mio. Euro verringert. Ein unerwartetes Geschenk also! Natürlich eine erfreuliche Entwicklung! Das ist vielleicht auch die richtige Stelle um allen Gebern, den kirchensteuerzahlenden Mitgliedern, von hier aus unseren Dank auszusprechen.

Diese unerwarteten Mehreinnahmen können uns in richtiger Weise gut dazu dienen, einerseits unsere finanzielle Konsolidierung fortzusetzen, aber auch gleichzeitig einmalig erhebliche Mehrmittel zu haben, um im gemeindlichen Immobilienbereich und bei den überplanmäßigen Personalkosten für Theologinnen und Theologen bekannte

Finanzierungslücken zu verringern. Außerdem ist zum Jahresende 2006 schon heute gesichert davon auszugehen, dass die jeweils als einjähriges Feinsteuerungsinstrument eingesetzte Haushaltssperre freigegeben wird. Erneut ist hierdurch wieder zusätzliche Liquidität direkt für die Gemeinden und Werke gegeben.

Auch aus den Arbeitsergebnissen zum quartalsweise zu erstellenden Budgetbericht ist aktuell nicht zu entnehmen, dass der Haushaltsvollzug sich auf der Ausgabenseite möglicherweise in Schiefelage zu den Haushaltsansätzen befindet. So erwarte ich nach dem jetzigen Erkenntnisstand wegen der verbesserten Einnahmesituation zum Jahresende 2006 keine Einschränkungen finanzieller Art für einen ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug.

Gleichzeitig ergeben sich aus den im Konsolidierungsprozess gewonnenen Erkenntnissen zu Arbeitsabläufen und zu aktuellen Beurteilungen der Personalkostensituation...

### **3. Konsequenzen**

...mit deren Verarbeitung im Haushaltsvollzug 2007 bzw. mit deren Bearbeitung im nächsten Jahr begonnen werden muss.

Als üblicher Bestandteil eines Haushaltsantragverfahrens werden jeweils zur Antragstellung ab April eines Jahres von den verantwortlichen Mittelbewirtschaftenden in den Fachabteilungen des Landeskirchenamtes die von ihnen erarbeiteten...

#### **3.1 Stellenpläne**

...in der Finanzabteilung abgegeben. Dort werden diese Stellenpläne als Nachweis der einer Finanzierung zugrunde liegenden Stellenplangenehmigung bzw. Stellenbewirtschaftung ohne jegliche weitere Prüfung zusammengestellt und als „Anlage 4: Stellenübersicht“ zum Haushaltsplan der Allgemeinen Kirchenkasse jeweils der Landessynode zur Haushaltsplangenehmigung vorgelegt.

Abstimmungsbemühungen zur Beurteilung der Umsetzung des Konsolidierungsprozesses im Personalbereich haben nun im Vergleich zum Gehaltsabrechnungsprogramm stellenmäßige Nachfragen ergeben. Im Gespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt haben wir vereinbart, dass diese Stellenübersicht mit „Ist“-Zahlen zum Antragszeitpunkt ergänzt wird. In Verwendung von Erkenntnissen aus der Gehaltsabrechnung ist es durch intensive Beteiligung von fünf Mitarbeitern aus dem Landeskirchenamt (aus den Abteilungen A, B, F) und einem Mitarbeiter aus dem Rechnungsprüfungsamt gelungen, erste Ergebnisse darzustellen.

Sie finden diese Ergebnisse zusätzlich als Entscheidungskriterium in der benannten Anlage 4 („Stellenübersicht“, neue rechte Spalte „Ist-Besetzung zum 30.04.2006“). Diese schließt nun erstmals zur kompakten Darstellung aller Stellen die Altersteilzeitstellen (ATZ) ein und die finanzierten Stellen, die sich bis 2003 noch im getrennt geführten Strukturanpassungshaushalt (Strupa) befunden haben, mit dem die Abwicklung der „Memminger“-Beschlüsse von 1998 zur Landestellenplanung „ÜPD“ bis 2003 durchgeführt werden sollte.

Während sich in der Gegenüberstellung der Ist-Besetzung vom April 2006 zum Stellenrahmen 2007 für 2006 eine geringere Stellen-Ist-Besetzung zum Soll von 274,01 Stellen ergibt, zeigt ein detaillierter Einzelvergleich des jeweiligen Stellen-Soll 2006 mit dem Ist vom April 2006 eine Stellenmehrbesetzung von 165,68 Stellen. Diese ist jedoch bereits teilweise durch den bislang im Soll nicht erfassten Stellenrahmen von 130,5 Vikarstellen geklärt. Die verbleibende vermehrte Ist-Besetzung per April 2006 von 35,23 Stellen werden wir zum Anlass nehmen, um die Stellenbewirtschaftung mit dem zugrunde liegenden Stellenplan abzuklären.

Auch mit Stellenfinanzierungen hängt zusammen, dass zur Gewinnung neuer finanzieller Spielräume im Haushalt für die nachhaltige Haushaltskonsolidierung die Quote der...

### 3.2 Personalausgaben

...gemessen am Nettokirchensteueraufkommen dauerhaft auf maximal 65% gesenkt werden sollte. Durch den erhöhten Kirchensteueransatz für 2007 ist dieser Anteil zwar rechnerisch bereits auf 65,8% abgesunken (**siehe Berichtsanlage D.2, Seite 1/2**), abzuwarten ist die dauerhafte Realisierung des Einnahmeansatzes. Aber erstmals zeigt sich als ein Ergebnis aus den gemeinsamen Verabredungen zur Haushaltskonsolidierung, dass nicht gleichzeitig mit der Ansatzserhöhung auch die Personalkosten erneut steigen (**siehe Berichtsanlage D.2, Seite 2/2**). So war für den Bereich der Pfarrerrinnen und Pfarrer die Absenkung der Personalausgaben durch Reduktion von 282 Dienstverhältnissen bzw. Vollzeitäquivalenten vereinbart. Hierzu hat unser Landesbischof auf der Pressekonferenz am 14. Juli 2003 zur Vorstellung des Entwurfs zum Haushaltskonsolidierungspaket in seinem schriftlich verteilten Statement angeführt:

„Im Bereich der Pfarrerrinnen und Pfarrer z.B. werden wir bis zum Jahr 2012 eine natürliche Senkung der Dienstverhältnisse aufgrund der Differenz zwischen Ruhestandsversetzungen und der zu erwartenden Neuzugänge haben. Das bedeutet, dass das zu erwartende Einsparvolumen erst nach dem Jahr 2006

erreicht wird. Die Streckung dieser Maßnahme muss im Blick auf die Finanzierung bedacht werden.“

Unter Aufnahme dieses Finanzierungshinweises und Akzeptanz seiner Ursache wurde für die außerordentliche Stellenmehrfinanzierung im Bereich der Theologinnen und Theologen bis zum Abbau im Jahr 2012 zu Beginn des Konsolidierungsprozesses ein Rücklagenteil („Kostendreieck“) von 38,0 Mio. Euro zweckbestimmt. Zum 31.12.2005 sind davon noch 28,6 Mio. Euro vorhanden (**siehe Berichtsanlage B.1, Seite 3/10 und 6/10**). Bereits in 2005 wurden ergänzend im Blick auf die mit der Stellenreduktion verbundene Erwartung einer verringerten Haushaltsbelastung nachhaltig zu erzielende Einnahmen z.B. aus der Erteilung von Religionsunterricht berücksichtigt. Nachdem sich für die Jahresrechnung 2005 dann unerwartet ein höherer Rücklagenverbrauch aus dem Kostendreieck als vorgesehen ergeben hat, haben wir im Controllingverfahren zur Erstellung des Budgetberichts mit einer umfangreichen und zeitintensiven Beratung und Datenanalyse begonnen, die finanziellen Auswirkungen einer verlangsamten Stellenreduktion im Bereich der Theologinnen und Theologen zu ermitteln. Hierzu kann ein abschließendes Ergebnis erst mit der Jahresrechnung 2006 im Frühjahr 2007 vorgelegt werden.

Auch wenn sich nach den aktuellen Hinweisen und Diskussionen im Finanzausschuss der Landessynode überschlägig aus dem derzeitigen Zwischenergebnis zum Konsolidierungsstand im Personalbereich (**siehe Gesetzesbegründung zum Kirchengesetz über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 zu Art. 5, Abs. 1**) eine jährliche Kürzungslücke von 9,5 Mio. Euro nach 2007 derzeit ergibt, sollte dies zunächst für die nächsten Jahre aus den zweckgebundenen Rücklagen des Kostendreiecks und der vorgesehenen Aufstockung um 20,0 Mio. Euro zu finanzieren sein. Insofern sind finanzielle Schiefagen nicht zu erwarten. Allerdings muss auf der Basis der Vereinbarungen zum Konsolidierungsweg erreicht werden, dass nach Vorliegen der Daten aus der Rechnung 2006 auch eine langfristige Sicherung der Finanzierung aus dem Haushalt sichergestellt wird.

Auch so wird der Aspekt der...

#### **4. Vorsorge für die Zukunft**

...bestätigt und mit dem Ziel der Gewinnung neuer finanzieller Spielräume...

##### **4.1 im Konsolidierungsprozess**

...fortgeschrieben. Damit sollten dann zukünftig Gestaltungsspielräume zurückgewonnen werden für Strategieentscheidungen mit missionarischen Dimensionen. Angesichts der

Herausforderungen durch die altersbedingten Veränderungen nicht nur in unserer Gesellschaft (**siehe Berichtsanlage A.7, Seiten 1-7**), sondern auch in unserer Mitgliederstruktur und unserer Mitgliederanzahl in Bayern, sind vermehrt auf allen Ebenen unserer Landeskirche Erkenntnisse aus unseren eigenen Mitglieder-Datenbeständen strukturell aufbereitet erforderlich, um verbessert zielgerichtet entscheiden und arbeiten zu können.

Und wie sehr dies auch die Finanzierung kirchlicher Arbeit berührt soll einerseits noch mit einem Blick auf die Kirchensteuerzahlungen nach Altersklassen (**siehe Berichts-anlage A.7, Seite 7/7**) gezeigt sein, andererseits aber auch mit einem Hinweis auf die notwendige Intensivierung zusätzlicher Einnahmequellen bekräftigt werden. Denn die auf Daten von 1999 basierende Graphik lässt erkennen, dass uns bereits die Kirchensteuern der Mitglieder mit höherem Lebensalter fehlen bzw. bald fehlen werden. Hier muss ein aktives Gegensteuern mit einer aktiven Mitgliederpflege wirken, so wie es im Konsolidierungspaket vereinbart ist.

Deswegen begrüße ich sehr die im Rahmen der begleitenden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung eingeleiteten Unterstützungen zur Gewinnung neuer Einnahmequellen wie sie z.B. von der Landeskirchenstelle und PÖP für Fundraising-Aktivitäten durchgeführt werden.

Fundraising ist eine Strategie, um Mitarbeit und Unterstützung, auch finanzieller Art, für die Aufgaben der Kirche zu sichern. Bei Fundraising geht es in erster Linie um Beziehungsarbeit: Kontakte knüpfen und pflegen, Mitglieder aktivieren, auf Interessierte zugehen, Engagierte aktivieren – und das auf allen Ebenen.

In den zurückliegenden Jahren wurden im Bereich unserer Landeskirche an vielen verschiedenen Orten Fundraising-Aktivitäten gestartet, viele davon unterstützt durch die Landeskirchenstelle. Ein Beispiel: Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Jubilatekirche, München-Waldperlach hat durch kontinuierliches Spendensammeln für den Gemeindehaus-Neubau insgesamt 470.000 Euro einwerben können. Ein Großteil der Spenden kam innerhalb von zwei Jahren zusammen. Sie kennen sicherlich auch überregional erfolgreiche Fundraising-Aktivitäten der evangelischen Kirche wie z.B. die Stiftung KiBa, die u.a. auch Renovierungsmaßnahmen bayerischer Kirchen unterstützt.

Ganz wichtig beim Fundraising: Das Geld kommt nicht vor den Menschen und dem Wunsch nach Kontakt zu ihnen, sondern danach. Und es ersetzt an keiner Stelle das Interesse an den Menschen. Deshalb könnte man sagen: Fundraising ist eine Form, Menschen für unseren Auftrag und unsere Aufgaben zu begeistern. Indirekt hat Fundraising eine Dimension, die den missionarischen Auftrag der Kirche unterstützt und fördert.

Unsere Kirche ist gut beraten, wenn sie künftig noch stärker als bisher auf Fundraising setzt. Dazu brauchen wir Menschen, die wir entsprechend schulen. Gemeinsam mit der Fundraising-Akademie in Frankfurt hat unsere Landeskirchenstelle bereits einen Ausbildungsgang entwickelt. Und wir brauchen das Bewusstsein, dass Fundraising in den Gemeinden und Dekanatsbezirken die Chance eröffnet, die Kontakte zu unseren Kirchenmitgliedern zu intensivieren und neue Kontakte aufzubauen.

Nicht nur an dieser Stelle, sondern auch mit den Mitteln des Unterstützungsfonds und des Innovationsfonds entsteht viel Neues und Kreatives, das finanziell begleitet wird. Deswegen plädiere ich intensiv dafür die vorhandenen Restmittel weiter einzusetzen, über die Ihnen die **Berichtsanlage E.1a, Seite 4/5** Auskunft gibt.

Für die Berücksichtigung einer Vorsorge für die Zukunft...

#### 4.2 im Haushaltsplan 2007

...will ich hervorhebend betonen:

- a) Die Schätzung der Kirchensteuereinnahmen hat uns in besonderer Weise beschäftigt.
- b) Eine vorsorgende Verwendung der erwarteten laufenden Kirchensteuermehreinnahmen und der einmaligen Finanzmittel aus „Clearing“-Rückzahlungen wurde in einem außerordentlichen Investitionshaushalt veranschlagt.
- c) Im Entwurf des Haushaltsgesetzes wurden erstmals neue Angaben und Regelungen eingeführt, die die Finanzvolumen nach dem neuen innerkirchlichen Finanzausgleich anteilig beziffern und im Entscheidungsverfahren bei über- und unterplanmäßigen Kirchensteuereinnahmen auch erstmals alle Kirchenleitenden Organe beteiligen.

Ergänzend zur vorstehenden Analyse unserer derzeitigen Kirchensteuermehreinnahmen hat mich die Frage nach dem Bestand dieser Mehreinnahmen für 2007 beschäftigt. Ein Bezug auf die Schätzungen bzw. Erwartungen von Wirtschaftsinstituten fiel mir diesmal schwer (**siehe Berichtsanlage A.4, Seite 4 und 5**). Denn zum einen ist – wie zu sehen – trotz einem bundesweit gleich hohen euphorischen Geschäftsklimaindex doch zu unterschiedlichen Zeitpunkten das Wirtschaftswachstum unterschiedlich und damit eine Schlussfolgerung hieraus nicht signifikant. Gleichzeitig weisen die von der Bayerischen Staatsregierung veröffentlichten Informationen zur Wirtschaftsentwicklung graphisch einen mich vorsichtig stimmenden Rückgang aus. Andererseits zeigen die Zahlen aus Bayern erstmals wieder ein leichtes Ansteigen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern, so dass die Trendlinie ein weiteres Ansteigen vermuten lassen könnte!

So will ich mich diesmal bodenständig darauf verlassen, dass wir dasjenige Volumen an Einnahmen auch in 2007 erhalten werden, das uns insbesondere zusätzlich durch die veränderte Steuergesetzgebung bei den Veranlagungssteuern in 2006 schon zugeflossen ist.

Bei der Aufstellung des außerordentlichen Investitionshaushaltes „Vorsorge für die Zukunft“ haben wir uns im Besonderen von zwei Maximen leiten lassen:

Finanzierungssicherheit für bestimmte Ausgaben und Risikominimierung zum Schutz der Rücklagen der Landeskirche. So sollen zuerst die veranschlagten Investitionen die weitere Umsetzung des gemeinsamen Konsolidierungsbeschlusses intensiv fördern und unterstützen, dass künftig nicht wieder erneute – bis dahin verborgene – Belastungen aus dem Haushalt zu finanzieren sind, Schief lagen verursachen und Gestaltungsräume (Freiheitsräume!) erneut einschränken.

Andererseits sollte durch die gebündelte Darstellung von bereits erhaltenen und sicher zu erwartenden einmaligen Finanzmitteln bzw. überplanmäßigen Kirchensteuereinnahmen mit der Trennung von lediglich veranschlagten Einnahmen, deren Eingang derzeit nicht gesichert ist, vor allem die Investitionsfinanzierung im Gemeindebereich mit 32,2 Mio. Euro sicher geleistet werden können, ohne dass für eventuell unterplanmäßige Kirchensteuereinnahmen in 2007 erneut die freien Ausgleichsrücklagen der Landeskirche beansprucht werden. Dem dient auch die gesetzliche Festlegung in Art. 6, Abs. 1, Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2007, wonach eine Verfügung der Finanzmittel erst nach Feststellung der entsprechenden Einnahmen erfolgen darf.

Erneut wird hier sichtbar, dass wir nicht nur das notwendige Kürzen durchführen mit der Umsetzung und Beibehaltung der Haushaltskonsolidierung, sondern auch das Investieren in die Zukunft nicht vergessen.

Bei der Zusendung der Entwürfe des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplanes für 2007 sind Ihnen Anfang November 2006 umfangreiche Informationen hierzu zugegangen. Der Erläuterungsteil des Haushaltsplanes, dessen Inhalt von den verantwortlichen Fachabteilungen stammt, sowie die ausführliche Gesetzesbegründung sollen Ihnen einen möglichst intensiven Einblick in die nicht immer einfache Haushaltsmaterie ermöglichen. Ich hoffe die Unterlagen erfüllen aus Ihrer Sicht diesen Zweck und bin für weitere Anregungen hierzu dankbar.

Da ich zum Verständnis der Finanzlage eine gute Information und Kommunikation für sehr wichtig halte, habe ich Ihnen mit meinem Anschreiben vom 31.10.2006 angeboten, dass meine Mitarbeitenden und ich auch vor der Tagung dieser Landessynode direkt und formlos Ihre Fragen per E-mail oder Telefon beantworten. Nachdem uns bis heute nur wenige Anfragen erreicht haben, kann ich nur hoffen, dass die vorgelegten Unterlagen zur Erklärung verständlich waren. Mit Ihrem Einverständnis stelle ich daher hier aus Zeitgründen weiterführende Erläuterungen zurück.

Ich komme zum Schluss und erinnere an den Weg, den wir miteinander für unsere Kirche beschlossen haben und fast vier Jahre inzwischen gegangen sind. Es ist ein Weg, der unter dem Maßstab der Generationengerechtigkeit steht.

In Erfüllung dieses Maßstabes werden wir im Vollzug des Haushaltsjahres 2007 endlich nach einem langen „Rückzahlungsweg“ die in den Jahren 1992 bis 1996 zur laufenden Haushaltsfinanzierung aufgenommenen Bankkredite in Höhe von 97,6 Mio. Euro vollständig getilgt haben. Endlich ist dieses seit meinem ersten verantworteten Haushaltsplan 1996 angestrebte Ziel trotz vieler notwendiger Ausgabenkürzungen zusätzlich erfüllt.

Mit einem langen Atem können also auch schwierige Paradigmenwechsel vollzogen werden, wenn das verabredete Ziel konsequent angesteuert wird. Dies soll als operativer und inhaltlicher Beleg gelten für die Zielerreichungsdynamik unserer Kirche auf dem aktuellen Weg einer dauerhaften Haushaltskonsolidierung!

Was müssen wir heute tun, um in unserer Kirche und ihren Gemeinden übermorgen richtig aufgestellt zu sein? Wir haben an vielen Stellen, auch im Personalbereich, Kürzungen beschlossen und sie an einigen Stellen sehr konsequent durchgeführt – aber nicht überall konnten wir so konsequent handeln. Wir haben Mittel bereitgestellt, die abfedern sollten, was sonst unzumutbar gewesen wäre oder als unzumutbar betrachtet wurde – die Mittel sind bis jetzt noch nicht vollständig ausgeschöpft worden und können zukünftig noch weiter helfen. Wir haben Übergangsregelungen vorgesehen, um betroffenen Menschen einen angezeigten Wechsel zu erleichtern.

Und schließlich: Wir haben Erwartungen nach Veränderung geweckt, haben Mobilität gefordert und organisiert – wurden die Möglichkeiten schon genug genutzt, die daraus entstanden sind? Es gibt einen Königsweg Nachhaltigkeit zu erreichen: Es gilt, die Menschen zu informieren und sachlich aufzuklären, um dadurch das Bewusstsein für die fälligen Veränderungen so weit vorzubereiten, dass unsere planende Vernunft mit dem gesunden Menschenverstand korrespondiert, mit dem die Menschen an sachlich bedingte Änderungen herangehen.

Und dabei sollte uns auch nicht irritieren der Seufzer von Martin Luther der stöhnte:

„Meine Haushaltsführung ist wunderbar, weil ich mehr verbrauche, als ich einnehme, ich muss jedes Jahr 500 Gulden für die Küche haben, ich schweige von anderem. Ich kann mich an das Haushalten nicht richten.“

Dazu erlaube ich mir, der Landessynode ausdrücklich zu empfehlen, sich einmal kein Beispiel an Martin Luther zu nehmen und bitte Sie um die Annahme der Vorlagen 1a und 1b.